

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2018**

Beschluss-Nr.: 375-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur Unterstützung der "Wilden Weide Hungerwinkelgraben"**

Begründung:

Vor der Besiedlung durch den modernen Menschen waren nur große Weidetiere in der Lage, durch ihre Fraßtätigkeit und andere Verhaltensweisen die vollflächige Bedeckung des Landes mit Gehölzen zu verhindern und große zusammenhängende Flächen offen oder halboffen zu halten. Erst durch die dauerhafte anthropogene Veränderung entstand die heutige Kulturlandschaft.

Aufgrund der immer stärkeren Intensivierung der Landnutzung ist seit einiger Zeit ein erheblicher Biodiversitätsschwund feststellbar. Diesem Biodiversitätsschwund wurde in der Vergangenheit oft versucht durch kleinflächige Pflegemaßnahmen, z. B. wie Handmahd, entgegenzuwirken. Der Einsatz von großen Weidetieren spielte in naturschutzfachlichen Diskussionen viele Jahre lang keine wesentliche Rolle. Die Bilanz dieser Pflegemaßnahmen, wie z.B. durch Vertragsnaturschutz als extensives Grünland, ist trotz der erheblichen Aufwendungen z.T. sehr ernüchternd.

Aufgrund dessen müssen im Naturschutz neue Wege zur Sicherung der Biodiversität in der Kulturlandschaft gefunden werden. Ein in diesem Sinne äußerst erfolgversprechendes Konzept wäre der Einsatz von großen Pflanzenfressern, die ganzjährig in geringer Dichte auf möglichst großen Flächen weiden. Für dieses Konzept liegt mittlerweile seit über 20 Jahren aus fast allen Bundesländern konkrete Projekterfahrung vor. Ein Beispiel eines solchen Projektes ist die Einrichtung einer Ganzjahresstandweide in der Oranienbaumer Heide im Osten von Sachsen-Anhalt (Siehe Anlage 1). Im Jahr 2017 wurde die Oranienbaumer Heide aufgrund dessen als Weidelandschaft des Jahres 2017 ausgezeichnet.

Bereits im Jahr 2011 fand auf Initiative des Landkreises Börde und des NABU in Haldensleben eine Tagung „Biodiversität in Agrarlandschaften“ statt. Die untere Naturschutzbehörde erstellte im Jahr 2014 den ersten Entwurf einer Liste möglicher Ganzjahresweideflächen im Landkreis Börde. Inzwischen sind 32 Flächen mit Größen zwischen 20 und 800 ha in einem Katalog zusammengestellt. Eine dieser potentiellen Ganzjahresweideflächen ist die Fläche am „Hungerwinkelgraben“ in Haldensleben. Diese Fläche weist eine Größe von ca. 90 ha auf.

Der Landwirtschaftsbetrieb AHP Neuenhofe kann sich vorstellen, in diesem Bereich eine Ganzjahresbeweidung zu errichten. Aufgrund dessen wurde im Auftrag des Landkreises Börde ein Konzept „Planung der Wilden Weide Hungerwinkelgraben bei Haldensleben, Bördekreis“ (siehe Anlage 2) erarbeitet.

Entsprechend des Konzeptes ist das Gebiet am Hungerwinkelgraben sehr gut als Ganzjahresstandweide für ca. 36 Tiere (31 Rinder und 5 Pferde) geeignet. Im Konzept werden auch die Kosten für die Errichtung der Ganzjahresstandweide, die Anschaffung der Weidetiere und die Wirtschaftlichkeit für den laufenden Betrieb erörtert. Demnach belaufen sich die Kosten für den notwendigen Zaunbau und die dazugehörige Weidelogistik auf insgesamt ca. 107.000 €. Aufgrund einer „Förderung“ des Naturschutzvereines Taurus Naturentwicklung e.V. könnten die Anfangskosten für den Tierbesatz lediglich auf die Transportkosten für die Tiere gesenkt werden. Nach ca. 4 bis 5 Jahren wären jedoch 1,2-mal so viele Tiere an den Verein zurückzugeben. Entsprechend der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird für die gesamte Weidefläche, unter Berücksichtigung der derzeitigen Förderung, ein jährlicher Gewinn von ca. 5.800 € ausgewiesen. Dieser Gewinn könnte durch Optimierung und günstiger Prämiengestaltung auf 32.700 € gesteigert werden. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass mit dem Projekt sehr hohe Anfangskosten und ein geringer jährlicher Gewinn verbunden sind. Trotz dieser Erkenntnisse ist der Landwirtschaftsbetrieb AHP Neuenhofe

weiterhin bereit, dieses aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Projekt, umzusetzen. Jedoch geht dies nur unter der Voraussetzung, dass die Flächenverfügbarkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist. Andernfalls sind die notwendigen Initialinvestitionen für den Betrieb nicht tragbar. Einer der größten Flächeneigentümer in dem Bereich des Hungerwinkelgrabens ist die Stadt Haldensleben (siehe Anlage 3).

Aufgrund der oben dargestellten Situation ist der landwirtschaftliche Betrieb daran interessiert mit der Stadt Haldensleben für die Flächen, die in das Beweidungsprojekt einbezogen werden sollen, einen Pachtvertrag mit der Stadt Haldensleben über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahre abzuschließen, der sich bei positiver Entwicklung des Projektes verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	15.05.2018	
Hauptausschuss	17.05.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	23.05.2018	
Stadtrat	07.06.2018	

Anlagen:

Anlage 1: Artikel zur Ganzjahresbeweidung in der Oranienbaumer Heide
Anlage 2: Konzept zur „Planung der Wilden Weide Hungerwinkelgraben bei Haldensleben, Bördekreis“
Anlage 3: Karte

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, das naturschutzfachlich wünschenswerte Projekt durch einen langfristigen Pachtvertrag für die Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Haldensleben befinden, prinzipiell zu unterstützen. Vor Abschluss der einzelnen Pachtverträge erfolgt für diese Verträge ein gesonderter Beschluss des Stadtrates.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin